

**N I E D E R S C H R I F T**

**zum öffentlichen Teil**

**der 64. Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften  
(SB/064/2019)**

**am Mittwoch, 30. Januar 2019,**

**16:00 Uhr**

**im Neuen Rathaus, Beratungsraum 3, 3. Etage, Raum 13,  
Dr.-Külz-Ring 19, 01067 Dresden**

**Beginn der Sitzung:** 16:00 Uhr  
**Ende der Sitzung:** 22:15 Uhr

**Anwesend:**

**Stellvertretende/-r Vorsitzende/-r**

Eva Jähnigen

(Vertretung für Herrn Schmidt-Lamontain)

**CDU-Fraktion**

Veit Böhm

Ingo Flemming

Thomas Krause

Gunter Thiele

**Fraktion DIE LINKE.**

Pia Barkow

Sitzungsteilnahme bis 19:00 Uhr

Jacqueline Muth

Sitzungsteilnahme bis 21:40 Uhr

Dr. Martin Schulte-Wissermann

Tilo Wirtz

**Fraktion Bündnis 90/Die Grünen**

Johannes Lichdi

Sitzungsteilnahme bis 21:15 Uhr

Thomas Löser

**SPD-Fraktion**

Hendrik Stalman-Fischer

**FDP-Fraktion**

Franz-Josef Fischer

**Bürgerfraktion**

Thomas Blümel

Sitzungsteilnahme bis 20:40 Uhr

**Stellvertretende Mitglieder**

Dr. Georg Böhme-Korn

Vertretung für Herrn Klaus Rentsch ab 17:30  
Uhr

**Abwesend:**

**CDU-Fraktion**

Klaus Rentsch

Sitzungsteilnahme bis 17:30 Uhr

**Fraktion Alternative für Deutschland**

Jörg Urban

keine Sitzungsteilnahme

**Verwaltung:**

Herr Braumann	GB 6
Frau Maiwald	GB 6
Herr Szuggat	GB 6/61
Frau Steinhof	GB 6/61
Herr Prof. Koettnitz	GB 6/66
Herr Bräuer	GB 6/61
Herr Felchner	GB 6/65
Frau Bauch	GB 6/65
Herr Kügler	GB 6/65
Frau Heckmann	GB 6/61
Herr Otto	GB 6
Herr Dr. Mohaupt	GB 6/61
Frau Oser	GB 6
Frau Zschernig	GB 6/65
Frau Luge	GB 6/65
Frau Lutoschka	GB 6/65
Herr Stephan	GB 6/61
Frau Winkler	GB 6/65
Herr Dr. Kaiser	GB 6/61

**Gäste:**

Herr Borisch	GHND e. V.
Herr Weißbrodt	BAUWI Bau und Beton GmbH
Herr Schramm	GHND e. V.
Herr Trux	GHND e. V.
Herr Berndt	GHND e. V.
Herr Hasan	Bürger
Herr Pidt	Bürger
Herr Leichsenring	Bürger
Frau Domschke	SZ
Herr Cornelius	FDP-Fraktion
Herr Meerbach	VVO GmbH
Herr Auerbach	VVO GmbH
Herr Hoppe	DVB AG

**Schriftführerin:**

Stefanie Ruß	Sachgebiet Stadtratsangelegenheiten
--------------	-------------------------------------

## T A G E S O R D N U N G

### öffentlich

- |          |   |                                  |
|----------|---|----------------------------------|
| <b>1</b> | Verkauf des Grundstücks Hirschfelder Straße   | <b>V2107/17<br/>beschließend</b> |
| <b>2</b> | Verkauf des Grundstückes An der Dreikönigskirche 1  | <b>V2665/18<br/>beschließend</b> |
| <b>3</b> | Veräußerung von Grundstücken im Wege des vereinfachten Umlenungsverfahrens "Friedrichstädter Tor" gem. §§ 11, 80 BauGB  | <b>V2566/18<br/>beschließend</b> |
| <b>4</b> | Erwerb der Flurstücke 303 d und 303/10 der Gemarkung Klotzsche zum Zwecke der Umsetzung der Entwicklungsziele des Bebauungsplanes Dresden-Klotzsche Nr. 37 "Wasserturm Klotzsche" | <b>V2707/18<br/>beschließend</b> |
| <b>5</b> | Bebauungsplan Nr. 3027, Dresden-Altstadt I Nr. 47, Ferdinandplatz   | <b>V2670/18<br/>beschließend</b> |
|          | hier:   |                                  |
|          | 1. Änderung der Grenzen zum Bebauungsplan   |                                  |
|          | 2. Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan   |                                  |
|          | 3. Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf   |                                  |
|          | 4. Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf  |                                  |
| <b>6</b> | Bebauungsplan Nr. 3042, Dresden-Striesen Nr. 17, Gemischtes Quartier am Landgraben  | <b>V2769/18<br/>beschließend</b> |
|          | hier:   |                                  |
|          | 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan  |                                  |
|          | 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes  |                                  |
| <b>7</b> | Bebauungsplan Nr. 3036, Dresden-Blasewitz Nr. 6, Käthe-Kollwitz-Ufer/Goetheallee  | <b>V2789/18<br/>beschließend</b> |
|          | hier:   |                                  |
|          | 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan  |                                  |
|          | 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes  |                                  |
| <b>8</b> | Informationen und Sonstiges   |                                  |

### nicht öffentlich

- |          |                                |  |
|----------|--------------------------------|--|
| <b>9</b> | Beratende Vorlagen und Anträge |  |
|----------|--------------------------------|--|

- |             |  |  |
|-------------|--|--|
| <b>9.1</b>  | Teilgebiets-Lärmaktionsplan Innere Neustadt (Entwurf für Offenlage)  | <b>V2664/18<br/>beratend<br/>(federführend)</b>            |
| <b>9.2</b>  | Bebauungsplan Nr. 3006, Dresden-Altstadt II/Strehlen, Lennéplatz<br><br>hier:<br>1. Abwägungsbeschluss<br>2. Satzungsbeschluss sowie Billigung der Begründung und der zusammenfassenden Erklärung nach § 10 a Abs. 1 BauGB zum Bebauungsplan | <b>V2233/18<br/>beratend<br/>(federführend)</b>            |
| <b>9.3</b>  | Änderung der Satzung der Landeshauptstadt Dresden über die Ausübung von Straßenkunst (Änderung Satzung Straßenkunst)   | <b>V2741/18<br/>beratend</b>                               |
| <b>9.4</b>  | Dritte Fortschreibung des Nahverkehrsplans für den Verbundraum Oberelbe  | <b>V2746/18<br/>beratend<br/>(federführend)</b>            |
| <b>9.5</b>  | Blaues Wunder: Verkehrsentslastung schaffen  | <b>A0497/18<br/>beratend<br/>(federführend)</b>            |
| <b>9.6</b>  | Zweckentfremdung von Wohnraum  | <b>A0507/18<br/>beratend</b>                               |
| <b>9.7</b>  | Erhalt der ehemaligen Robotron-Kantine und deren Überführung in städtisches Eigentum   | <b>A0508/18<br/>beratend</b>                               |
| <b>9.8</b>  | Nachhaltigkeit und Klimaschutz in der Landeshauptstadt stärken   | <b>A0532/19<br/>beratend</b>                               |
| <b>10</b>   | 1. Lesung von Vorlagen und Anträgen  |  |
| <b>10.1</b> | Unterstützung der durch den Förderverein "Weltkulturerbe Hellerau e. V." getragenen Bewerbung um den UNESCO-Welterbestatus Hellerau  | <b>V2487/18<br/>1. Lesung<br/>(federführend)</b>           |
| <b>10.2</b> | Neubau einer Gehbahn an der Tronitzer Straße zwischen dem Ende der Wohnbebauung und der Stadtgrenze einschließlich Beleuchtung   | <b>V2767/18<br/>1. Lesung<br/>(beschließendes Gremium)</b> |
| <b>10.3</b> | Kündigung der Stadtwerbeverträge   | <b>V2752/18<br/>1. Lesung<br/>(beschließendes Gremium)</b> |

- |              |  |  |
|--------------|--|--|
| <b>10.4</b>  | Verkauf der Flurstücks 609/3 und 609/9 der Gemarkung Coschütz  | <b>V2768/18</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes Gremium)</b> |
| <b>10.5</b>  | Vorkaufsrechtssatzung Nr. 13, Dresden-Seidnitz/Tolkewitz, Wohnstandort Kipsdorfer Straße/Weesensteiner Straße  | <b>V2798/18</b><br><b>1. Lesung</b>                                    |
| <b>10.6</b>  | Abschluss eines Erbbaurechtsvertrages für ein Grundstück in Dresden-Neustadt, Bautzner Straße  | <b>V2800/18</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b>           |
| <b>10.7</b>  | Richtlinie "Kooperatives Baulandmodell Dresden"  | <b>V2804/18</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b>           |
| <b>10.8</b>  | Bebauungsplan Nr. 3043, Dresden-Seidnitz Nr. 3, Sport- und Bildungscampus Dresden-Ost, Bodenbacher Straße<br><br>hier:<br>1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan<br>2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes | <b>V2819/18</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes Gremium)</b> |
| <b>10.9</b>  | Grundsätze für die Stadtgestaltung   | <b>A0493/18</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b>           |
| <b>10.10</b> | Wildwuchs von Hochhäusern im Stadtbild verhindern - Leitbild Hochhausentwicklung für Dresden entwickeln  | <b>A0496/18</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b>           |
| <b>10.11</b> | Schutz von FahrradfahrerInnen während der Sanierung der Loschwitzer Brücke   | <b>A0500/18</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b>           |
| <b>10.12</b> | Wachstumsregion Dresden: Verkehrliche Rolle der Stadt Dresden untersuchen - Mobilitätsanforderungen von Berufspendlern und deren Auswirkungen auf die Verkehrsbelegungszahlen ermitteln  | <b>A0502/18</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b>           |
| <b>10.13</b> | Grundlagenbetrachtung einer Elbquerung zwischen Pieschen und dem Ostragehege   | <b>A0504/18</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(federführend)</b>           |
| <b>10.14</b> | Errichtung eines öffentlichen Lesepavillon in Zschachwitz – bürgerschaftliches Engagement unterstützen!  | <b>A0512/18</b><br><b>1. Lesung</b><br><b>(beschließendes Gremium)</b> |

**11** Informationen und Sonstiges

**12** Straßenverkehr für alle Verkehrsteilnehmer/innen in der Landeshauptstadt stärken

**A0546/19**  
**beratend**  
**(federführend)**

**öffentlich**

**Einleitung:**

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** begrüßt zur Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am Mittwoch, 30. Januar 2019 und stellt die form- und fristgemäße Ladung sowie die Beschlussfähigkeit fest.

Es bestehen zum öffentlichen Teil der Tagesordnung seitens der Ausschussmitglieder keine Anmerkungen.

**1 Verkauf des Grundstücks Hirschfelder Straße**

**V2107/17  
beschließend**

Eine Einbringung der Vorlage wird nicht gewünscht.

Es besteht kein Gesprächsbedarf.

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** bittet die Vorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, eine Teilfläche des Flurstücks 341/12, eine Teilfläche des Flst. 341/8 und das Flurstück 341/6 jeweils der Gemarkung Löbttau mit insgesamt ca. 7.726 m<sup>2</sup> an die in Anlage 1 zur Vorlage genannte Käuferin zum Kaufpreis von 772.600 Euro zu verkaufen.

**2 Verkauf des Grundstückes An der Dreikönigskirche 1**

**V2665/18  
beschließend**

**Herr Kügler** bringt die Vorlage nochmals ein und geht auf den Prüfauftrag aus dem Stadtbezirksbeirat Neustadt zur der Höhe der notwendigen Sanierungskosten anhand einer Präsentation (Anlage 1) ein.

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** verweist auf die ablehnende Beschlussempfehlung des Stadtbezirksbeirats.

**Herr Stadtrat Lichdi** möchte wissen, ob im Erdgeschoss ein Trafo vorhanden sei und durch wen dieser genutzt werde.



**Herr Kügler** teilt mit, dass der Trafo im Eigentum der DREWAG GmbH stehe. Der Trafo sei eine Übertragungsstation, welche dem umliegenden Geviert in der Inneren Neustadt zur Versorgung und Fernwärme diene. Er müsse zudem durch den Käufer geduldet werden oder durch den Käufer müsse eine Verlagerung des Trafos vorgeschlagen werden. Die Verlagerung des Trafos sei in der Vorlage nicht enthalten. Er stellt dies ausführlich dar.

Es besteht kein weiterer Gesprächsbedarf.

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** bittet die Vorlage zur Abstimmung.

### **Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

### **Beschluss:**

Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, das Grundstück An der Dreikönigskirche 1, Flurstück T. v. 185/3 der Gemarkung Neustadt, mit einer Größe von ca. 357 m<sup>2</sup> an den in der Anlage 1 zur Vorlage benannten Käufer zu einem Kaufpreis von 910.000,00 Euro zu veräußern. Darin enthalten ist die Überbaurechtszahlung in Höhe von 32.640,00 Euro.

<b>3</b>	<b>Veräußerung von Grundstücken im Wege des vereinfachten Umlegungsverfahrens "Friedrichstädter Tor" gem. §§ 11, 80 BauGB</b>	<b>V2566/18 beschließend</b>
----------	---	----------------------------------

Eine Einbringung der Vorlage wird nicht gewünscht.

**Herr Stadtrat Löser** geht auf Behandlung der Vorlage in der vergangenen Ausschusssitzung ein. In diesem Zusammenhang betont er nochmals die wesentliche Verbesserung der Planung. Jedoch kritisiere er weiterhin das ungegliederte Eckgebäude mit dem Hochpunkt. Er regt verschiedene Verbesserungen z. B. die Reduzierung des Hochpunktes an.

**Frau Heckmann** geht ausführlich auf die städtebauliche Studie vor dem Werkstattverfahren ein. Demnach war der Hochpunkt auch bereits in der städtebaulichen Studie enthalten. Dem Stadtplanungsamt sei der Hochpunkt aufgrund seiner Wirkung für diesen Bereich wichtig.

**Herr Stadtrat Löser** betont, dass es keine Forderung nach einer Reduzierung des Hochpunktes sei. Er möchte lediglich seine Kritik an der Gestaltung des Eckgebäudes äußern.

**Herr Stadtrat Wirtz** regt an, einen entsprechenden Änderungsantrag zur Verbesserung zu stellen.

**Herr Stadtrat Thiele** erachte die Planung als überzeugend und weist auf das langjährige Verfahren hin. Die CDU-Fraktion stimme der Entwicklung zu.

**Herr Stadtrat Kügler** weist darauf hin, dass der Investor 15 Prozent geförderten Wohnraum schaffen möchte. Bei einer Reduzierung des Hochpunktes könne dies problematisch werden.

Aus der Mitte des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften werden keine Änderungsanträge eingebracht.

Es besteht kein weiterer Gesprächsbedarf.

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** bittet die Vorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 12 Nein 0 Enthaltung 2

**Beschluss:**

1. Der Oberbürgermeister wird ermächtigt, im vereinfachten Umlegungsverfahren „Friedrichstädter Tor“ an die in Anlage 1 zur Vorlage benannte Erwerberin die in der Anlage 3 zur Vorlage benannten Grundstücke bzw. ideellen Grundstücksanteile der Gemarkung Friedrichstadt mit einer Fläche von insgesamt 5.286 m<sup>2</sup> zu einem Preis von insgesamt 778.387,00 Euro zu veräußern.
2. Es wird zur Kenntnis genommen, dass im Rahmen des o. g. Umlegungsverfahrens
  - a. durch Realteilung des bisherigen Miteigentumsflurstücks Nr. 198 der Gemarkung Friedrichstadt eine Fläche von 590 m<sup>2</sup> zum Preis von 49.265,00 Euro durch die Landeshauptstadt Dresden (LHD) erworben wird,
  - b. Rechte zu Gunsten von Grundstücken im Eigentum der LHD bzw. zu Gunsten der LHD selbst in einem Wert von 28.085,75 Euro erworben und
  - c. Rechte zu Lasten von Grundstücken im Eigentum der LHD in einem Wert von 14.477,00 Euro vergeben werden.

**4 Erwerb der Flurstücke 303 d und 303/10 der Gemarkung Klotzsche zum Zwecke der Umsetzung der Entwicklungsziele des Bebauungsplanes Dresden-Klotzsche Nr. 37 "Wasserturm Klotzsche"**

**V2707/18  
beschließend**

Eine Einbringung der Vorlage wird nicht gewünscht.

Es besteht kein Gesprächsbedarf.

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** bittet die Vorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Oberbürgermeister wird beauftragt, die Flurstücke 303 d und 303/10 mit einer Größe von 21.417 m<sup>2</sup> zu einem Kaufpreis von 1.420.000,00 Euro zzgl. Nebenkosten in Höhe von ca. 10 Prozent des Kaufpreises zu erwerben.
2. Die Finanzierung des Projektes einschließlich Nebenkosten erfolgt aus Finanzmitteln des Projektes 70.230011 – Ankauf von Grundstücken.

5        **Bebauungsplan Nr. 3027, Dresden-Altstadt I Nr. 47, Ferdinandplatz**

**V2670/18  
beschließend**

hier:

1. **Änderung der Grenzen zum Bebauungsplan**
2. **Billigung des Entwurfs zum Bebauungsplan**
3. **Billigung der Begründung zum Bebauungsplan-Entwurf**
4. **Durchführung des Beteiligungsverfahrens zum Bebauungsplan-Entwurf**

Eine erneute Einbringung der Vorlage wird nicht gewünscht.

**Herr Stadtrat Lichdi** habe Bedenken die Vorlage in der jetzigen Fassung zu beschließen und bittet um Mitteilung des aktuellen Sachstandes zum Vorhaben.

**Frau Heckmann** stellt anhand der Präsentation (Anlage 2) den aktuellen Sachstand zum Vorhaben dar. In diesem Zusammenhang betont sie, dass eine scheibenartige Wirkung vermieden werden solle. Der Bebauungsplan könne diese konkreten Vorgaben allerdings nicht festsetzen, da der Wettbewerb und die Aufgabenstellung offen gestaltet werden müssen. Sie regt an, dass die Aufgabenstellung im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften vorgestellt werde.

**Herr Stadtrat Thiele** betont, dass die Aufgabenstellung für den Wettbewerb zwingend im Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften besprochen werden müsse. Er möchte wissen, welche Wirkung eine Vertagung auf das Projekt habe. Ferner betont er, dass die Vorlage für ihn keine leichte Entscheidung darstelle.

**Frau Heckmann** erläutert, dass das Projekt bei einer Vertagung nicht starten könne. Sie betont, dass der Offenlagebeschluss rechtliche Voraussetzung für das Vergabeverfahrens sei. Im weiteren Verfahren können konkrete Aspekte für das Projekt festgesetzt werden. Das Vergabeverfahren soll im März beginnen, jedoch sei die nächste reguläre Sitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften erst am 6. März 2019. Sie weist daher auf die Dringlichkeit der Vorlage hin und betont, dass Maßgaben zum Verfahren der Verwaltung mitgegeben werden können.

**Herr Felchner** ergänzt, dass die Grundlage für das Vorhaben der Bebauungsplan sei. Zur Erreichung des geplanten Ziels müsse bis Ende März 2019 das Vergabeverfahren begonnen werden.

Er geht ausführlich auf den zeitlichen Plan ein und betont, dass heute eine Entscheidung gefasst werden müsse.

**Herr Stadtrat Löser** konstatiert die Dringlichkeit des Vorhabens, da die bestehenden Mietverträge auslaufen. Er erachtet, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften die Aufgabenstellung für den Wettbewerb beschließen müsse. Er möchte wissen, ob sich die bestehende Visualisierung des Hochpunkts auf 60 m beziehe.

**Frau Heckmann** bejaht dies und stellt die weiteren Visualisierungen mit einem reduzierten Hochpunkt dar.

**Herr Stadtrat Löser** empfindet die 60 m als zu hoch und als Störung der Stadtsilhouette. Es müsse geklärt werden, was konkret unter Störung der historischen Stadtsilhouette verstanden werde. Er möchte daher auch wissen, wie das Amt für Kultur und Denkmalschutz die Planungen beurteile. Zugleich fragt er an, ob der Hochpunkt verschoben werden könne und ob der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften mit dem heutigen Beschluss fixe Angaben zum Hochpunkt festlege. Er spreche sich grundsätzlich für die Planung und eine Betonung in diesem Bereich aus.

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** fasst das weitere Vorgehen in der Diskussion zusammen.

Der Bebauungsplan setze einen Hochpunkt mit einer Höhe von 30 bis 60 m fest erläutert **Frau Heckmann**. Konkrete Festsetzungen seien bis zum Satzungsbeschluss möglich. Sie stellt anhand der Präsentation die Wirkung der verschiedenen Höhen dar.

**Herr Stadtrat Wirtz** bringt den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. anhand einer Präsentation (Anlage 3) ein.

**Herr Stadtrat Thiele** bittet um eine Auszeit vor der Abstimmung und geht auf den Antrag der Fraktion DIE LINKE. ein. Er möchte zur Massivität des Turms wissen, ob dessen Gestaltung ebenso vorgegeben werden könne. Er lehnt die jetzige Massivität des Turms ab.

**Herr Stadtrat Lichdi** konstatiert, dass der Wille zu einer heutigen Beschlussfassung gegeben sei. Zugleich betont er, dass der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften konkrete Festsetzungen zur Gestaltung beschließen müsse. Er möchte wissen, ob die Aufgabenstellung zur Vergabe dem Stadtrat vorliege.

**Frau Heckmann** teilt mit, dass die Punkte aus dem Aufstellungsbeschluss in die Aufgabenstellung zur Vergabe eingearbeitet werden.

**Herr Stadtrat Lichdi** kritisiert, dass die Aufgabenstellung dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften nicht vorliege und möchte wissen, wann diese dem Stadtrat zur Verfügung gestellt werde. Er spreche sich dafür aus, die Aufgabenstellung zur Beschlussfassung dem Stadtrat vorzulegen und möchte wissen, wann dies möglich sei.

**Herr Stadtrat Rentsch** möchte wissen, welche Auswirkungen eine Reduzierung des Hochpunktes auf die geplanten Arbeitsplätze habe.

**Herr Felchner** teilt mit, dass in dem Gebäude circa 1.050 Arbeitsplätze für bis zu 1.300 Mitarbeiter geplant werden. Es werde konkret der Einzug der Geschäftsbereiche 6 und 7 geplant. Der Turm habe keine Auswirkungen auf die geplante Mitarbeiterzahl. Zugleich sollen die Arbeitsplätze zukunftsorientiert und innovativ gestaltet werden. Dies bedeute flexible und keine festen Arbeitsplätze. Ferner erläutert er, dass mit dem wettbewerblichen Dialog nicht feststeht, ob der Bieter tatsächlich einen Hochpunkt umsetze. Er geht auf die festgelegten Bewertungskriterien ein und betont, dass die Hauptkriterien Preis und Architektur seien. Der Wettbewerber werde sich daher auch daran orientieren, ob der Hochpunkt aufgrund der Kosten umgesetzt werden könne.

**Herr Stadtrat Böhm** möchte wissen, ob die Gespräche mit der Personalvertretung zum Arbeitsplatz der Zukunft bereits abgeschlossen seien und geht auf die Kritik der Angestellten zu diesem Konzept ein. Ferner möchte er wissen, weshalb nur die Geschäftsbereiche 6 und 7 einziehen. Er erinnert sich, dass ursprünglich mehr Arbeitnehmer einziehen sollten und lehnt eine anhaltende Zerstückelung von Ämtern ab. Zugleich möchte er wissen, ob mit einem Hochpunktverzicht wiederum die Massivität des Gebäudes wachse.

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** teilt mit, dass es der Wunsch der Geschäftsbereiche 6 und 7 sei, gemeinsam und mit allen Ämtern in das Verwaltungszentrum einzuziehen. Es finden derzeit noch Gespräche mit der Personalvertretung statt und eine Beteiligung müsse ebenso noch erfolgen. Das bisherige Feedback der Arbeitnehmer sei nicht negativ, konstatiert sie und betont zugleich, dass in den Planungen noch Konkretisierungsbedarf bestehe.

Es könne nur ein Gebäude errichtet werde, welches im Kostenrahmen liege, betont **Herr Felchner**. Im Anschluss geht er auf bisheriges Verfahren und die Planung ein. In diesem Zusammenhang erläutert er, dass der Flächenwert in einem aufwendigen Verfahren ermittelt wurde. Er betont nochmals, dass eine tatsächliche Umsetzung des Hochpunktes nicht abschließend festgelegt werden könne. In diesem Zusammenhang geht er auf den Ausschreibungsinhalt ein.

**Frau Heckmann** ergänzt, dass der Hochpunkt eine bewusste städtebauliche Entscheidung sei. Sie stellt die Erwägungen und Gründe nochmals ausführlich dar.

**Herr Stadtrat Stalman-Fischer** erklärt, dass die Frage nach dem wettbewerblichen Dialog das Gefühl bestärke, die Festlegungen und Wünsche nicht in die Aufgabenstellung, sondern im Bebauungsplan festzuhalten. Er stellt seine Argumentation diesbezüglich ausführlich dar. Im Anschluss geht er auf verschiedene Blickpunkte im Stadtgebiet auf das Verwaltungszentrum ein. Er spreche sich zudem für eine städtebauliche Akzentuierung aus. Zugleich müsse eine Begrenzung der Massivität gegeben sein. Er möchte wissen, wie dies umgesetzt werden könne.

**Herr Stadtrat Löser** betont, dass es sich um ein wichtiges Projekt handele und nicht zerredet werden dürfe. Einen Hochpunkt mit einer Höhe von 60 m lehne er ab und spreche sich für eine Reduzierung aus. Eine komplette Reduzierung lehne er allerdings ab. Er möchte zugleich wissen, ob der Hochpunkt im Gebäude verschoben werden könne. Ebenso stellt er dar, dass ihm der Entwurf von Barcode Architects zusage. Er geht sodann auf den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. ein und stellt seine Positionierung vor. Zugleich bittet er um eine Stellungnahme der Verwaltung zum Ergänzungsantrag. Aufgrund des bestehenden Gesprächsbedarfs rege er eine Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 8. Februar 2019 an.

**Frau Heckmann** teilt mit, dass im Bebauungsplan ein Suchfenster für die Verortung des Hochpunktes eingetragen sei. In dem Fall, dass das Suchfenster weiter in nordwestliche Richtung verschoben werde, würde sich aus der Fußgängerperspektive aus Richtung Ferdinandstraße kommend, der Hochpunkt vor den Rathausturm schieben. Dies sei nicht zu empfehlen. Das Suchfenster werde zudem deutlich größer als der Entwurf von Barcode Architects gehalten. Dies stelle wiederum Möglichkeiten für die Wettbewerbsteilnehmer dar. In Bezug auf die Parzellierung teilt sie mit, dass diese im städtebaulichen Kontext zur Pragerstraße sowie zum Ferdinandplatz gesehen werde. Eine Orientierung an dem unparzellierten Neuen Rathaus wäre atypisch. Daher sei eine Differenzierung des Baukörpers wünschenswert. Dies stellt sie ausführlich dar.

**Herr Stadtrat Blümel** konstatiert, dass der Sitz der Verwaltung in der Stadt sichtbar sein solle. Er geht daher auf bisherige Anordnung der Verwaltung im Rathaus ein und spreche sich gegen ein zweites Rathaus aus. Die gesamte Verwaltung müsse in einem Rathaus ansässig sein. Weiterhin sei er über die Beliebigkeit der geäußerten Wünsche erstaunt. Er betont, dass vor dem Hintergrund der finanziellen Obergrenze die architektonischen Wünsche sicherlich zurückgestellt werden müssen, da diese finanziell nicht umsetzbar seien. Er spreche sich zugleich dafür aus, dass die geforderten Aspekte des Stadtrates im Bebauungsplan festgehalten werden. Er geht ebenso auf den Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE ein und betont, dass fraktionsübergreifender Gesprächsbedarf bestehe.

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** wirbt nochmal für die Bedeutung des Verwaltungszentrums. Sie könne die Kritik verstehen und sehe den Gesprächsbedarfs. Sie stellt nochmals dar, dass das Verwaltungszentrum ein Ort neben dem Rathaus und für die Bürger sein solle, d. h. es soll nicht nur der Verwaltungsunterbringung dienen.

**Herr Stadtrat Lichdi** verweist nochmals auf seine Frage zur Aufgabenstellung.

**Frau Heckmann** geht auf die Bürgerbeteiligung ein und stellt diese ausführlich dar. Demnach handele es sich um ein Gebäude mit hoher Bedeutung, welches eine optische Besonderheit erfahren solle. Das Gebäude solle Offenheit, Transparenz, Kommunikation, Bürgerfreundlichkeit und Repräsentativität transportieren.

**Herr Stadtrat Wirtz** betont, dass die Verwaltung keine aussagekräftigen Argumente habe. Die Wünsche des Stadtrats werden seit dem Aufstellungsbeschluss unterlaufen und es werde permanent auf den Zeitdruck verwiesen. Diese eilige undemokratische und intransparente Verfahrensweise der Verwaltung rügt er. Er geht nochmals auf seine Argumentation und den Handlungsbedarf ein.

**Herr Stadtrat Dr. Schulte-Wissermann** spreche sich grundsätzlich für Hochhäuser aus. Jedoch müsse hier der Canaletto-Blick erhalten werden. Daher müsse dieser Aspekt für das weitere Verfahren konkret festgehalten werden.

**Frau Heckmann** stellt erneut die Wirkung der verschiedenen Höhen aus Sicht des Canaletto-Blicks und des Pavillons am Neustädter Ufer anhand der Präsentation dar.

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** erklärt, dass die Aufgabenstellung zum Wettbewerb den Stadträten noch nicht vorliege. Dies werde nachgereicht. Sie konstatiert zudem, dass seitens des Ausschusses der Wunsch nach einer Sondersitzung bestehe.

**Herr Stadtrat Lichdi** betont, dass die Aufgabenstellung umgehend zur Verfügung gestellt werden müsse.

Es erfolgt eine Auszeit von 5 Minuten.

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** regt an, dass aufgrund des Gesprächsbedarfs die Vorlage vertagt werde und eine Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften Vertagung am 8. Februar 2019 einberufen werde. Es solle zudem ein Ergänzungsantrag des Oberbürgermeisters erarbeitet werden.

**Herr Stadtrat Thiele** lehnt eine Sondersitzung ab und möchte wissen, wie weitgehend die Vorgaben des Stadtrates gehen können.

**Herr Stadtrat Löser** stimmt einer Sondersitzung zu.

**Herr Stadtrat Wirtz** stimmt einer Vertagung der Vorlage ebenso zu.

**Frau Heckmann** merkt an, dass die konkrete Ausgestaltung des Projektes noch nicht gezeigt werden könne. Eine Ausgestaltung werde erst im weiteren Verfahren ersichtlich. Gegenwärtig werde nur mit Volumenmodellen gearbeitet.

**Herr Stadtrat Blümel** befürwortet eine Vertagung, wenn eine ausführliche Stellungnahme zum Ergänzungsantrag der Fraktion DIE LINKE. möglich sei.

Aus der Mitte des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften wird die Vertagung der Vorlage beantragt und um folgende Festlegungen gebeten:

„Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften bittet den Oberbürgermeister aufgrund des bestehenden Beratungsbedarfes eine Sondersitzung des Ausschusses für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften am 8. Februar 2019 einzuberufen.

In diesem Zusammenhang wird die Verwaltung um eine Stellungnahme zum Änderungsantrag der Fraktion DIE LINKE. vom 30. Januar 2019 gebeten.

Ferner ist den Ausschussmitgliedern die städtebaubezogene Aufgabenstellung für das Vergabeverfahren (Städtebaulicher Dialog) zur Verfügung zu stellen.

Die Verwaltung wird zudem gebeten, einen Ergänzungsantrag vorzuschlagen, der die Intentionen des o. g. Änderungsantrages aufnimmt.

Weiterhin ist dem Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften die Präsentation zur Verfügung zu stellen.“

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** nimmt die Festlegung auf.  
Es besteht kein weiterer Gesprächsbedarf.

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** bittet um Abstimmung Vertagungsantrages.

**Abstimmungsergebnis:**

Vertagung auf Geschäftsordnungsantrag

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0

**6 Bebauungsplan Nr. 3042, Dresden-Striesen Nr. 17, Gemischtes Quartier am Landgraben****V2769/18  
beschließend**

hier:

**1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**

**2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes**

**Frau Steinhof** bringt die Vorlage anhand einer Präsentation (Anlage 4) ein.

**Herr Stadtrat Blümel** möchte wissen, ob mit dem Bebauungsplan ein Bauvorhaben ermöglicht werde. Weiterhin fragt er an, ob die Entwicklungsziele mit den Technischen Sammlungen besprochen wurden. Ferner fragt er an, ob die TLG Eigentümer der meisten Grundstücke in diesem Areal sei.

Die Verwaltung beabsichtige nach dem Aufstellungsbeschluss mit allen Grundstückseigentümern aus dem Areal ein Gespräch hinsichtlich der jeweiligen Entwicklungsabsichten zu führen, teilt **Frau Steinhof** mit. In Bezug auf die Eigentumsverhältnisse könne sie aufgrund der öffentlichen Behandlung der Vorlage keine Angaben tätigen. Dies gelte ebenso für mögliche Bauanträge in diesem Areal.

**Herr Stadtrat Wirtz** möchte wissen, ob Lärmschutzmaßnahmen für eine Wohnbebauung durch den benachbarten Pentacon e. V. berücksichtigt werden müssen und ob mit dem Pentacon e. V. bereits Gespräche geführt wurden.

**Frau Steinhof** betont nochmals, dass nach dem Aufstellungsbeschluss Gespräch geführt werden sollen, um die Nutzungsabsichten der Zukunft kennenzulernen. Zugleich weist sie daraufhin, dass ein Quartier mit einer gemischten Nutzung geplant werde. Sie führt dies ausführlich aus.

Es besteht kein weiterer Gesprächsbedarf.

**Frau Steinhof** bittet die Vorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14 Nein 0 Enthaltung 0



**Beschlussvorschlag:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 Baugesetzbuch (BauGB), für das Gebiet südlich der Schandauer Straße, zwischen Junghansstraße und Blasewitz-Grunaer Langgraben, einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3042, Dresden-Striesen Nr. 17, Gemischtes Quartier am Landgraben.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend den Anlagen 1 und 2 zur Vorlage.

**7        Bebauungsplan Nr. 3036, Dresden-Blasewitz Nr. 6, Käthe-Kollwitz-Ufer/Goetheallee**

**V2789/18  
beschließend**

**hier:**

- 1. Aufstellungsbeschluss Bebauungsplan**
- 2. Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes**

**Frau Steinhof** bringt die Vorlage anhand einer Präsentation (Anlage 5) ein.

**Herr Stadtrat Löser** unterstützt die Planung. Er möchte anhand der Präsentation wissen, weshalb der Umgriff für den Bereich nicht weiter gefasst werde.

**Frau Steinhof** stellt anhand der Präsentation die Gründe für den Umgriff dar.

Es besteht kein weiterer Gesprächsbedarf.

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** bittet die Vorlage zur Abstimmung.

**Abstimmungsergebnis:**

Zustimmung

Ja 14    Nein 0    Enthaltung 0

**Beschluss:**

1. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt nach § 2 Abs. 1 BauGB, für das Gebiet Käthe-Kollwitz-Ufer/Goetheallee/Lothringer Weg in Blasewitz einen Bebauungsplan nach § 8 f. BauGB aufzustellen. Dieser trägt die Bezeichnung: Bebauungsplan Nr. 3036, Dresden-Blasewitz Nr. 6, Käthe-Kollwitz-Ufer/Goetheallee.
2. Der Ausschuss für Stadtentwicklung, Bau, Verkehr und Liegenschaften beschließt die Grenzen des räumlichen Geltungsbereichs des Bebauungsplanes entsprechend der Anlage 1 und 2 zur Vorlage.

**8 Informationen und Sonstiges**

Zum Tagesordnungspunkt besteht seitens der Ausschussmitglieder kein Gesprächsbedarf.

**Frau Bürgermeisterin Jähnigen** stellt sodann die Nicht-Öffentlichkeit her.

Eva Jähnigen  
Vorsitzende

Stefanie Ruß  
Schriftführerin

Franz-Josef Fischer  
Stadtrat

Veit Böhm  
Stadtrat